



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

**E-Mail: [m.reichert.1.dkdma96r4d@fragdenstaat.de](mailto:m.reichert.1.dkdma96r4d@fragdenstaat.de)**

Herrn  
Michael Reichert

**Der Präsident**

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 15  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 492-0  
Telefax 0261 492-492  
[lvermgeo@vermkv.rlp.de](mailto:lvermgeo@vermkv.rlp.de)  
[www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de)

21. Juli 2015

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner(in) / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
12/12 009	E-Mail vom 23. Juni	Marcel Krautkrämer	0261 492-186
Bitte immer angeben!	2015	<a href="mailto:marcel.krautkraemer@vermkv.rlp.de">marcel.krautkraemer@vermkv.rlp.de</a>	0261 492-492
	Frag den Staat.de		

## **Ihre Anfrage vom 23. Juni 2015 bezüglich Einnahmen und Personalkosten im Vertrieb bei der Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter Herr Reichert,

in Ihrer E-Mail vom 23. Juni 2015 bitten Sie um detaillierte Informationen zu den Einnahmen und Personalkosten im Vertrieb der Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz.

Die Einnahmen des Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerMGeo) und der Vermessungs- und Katasterämter (VermKÄ) Osthunsrück, Rheinhessen-Nahe, Rheinpfalz, Westeifel-Mosel, Westpfalz und Westerwald-Taunus betragen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 in den folgenden Produktkategorien:

**Weiterer Dienstort:**  
Ringstraße 2  
55543 Bad Kreuznach  
Telefon 0261 492-0  
Telefax 0261 492-499

**Geschäftszeiten:**  
Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

(a) Raumbezug (Lage-, Höhen- und Schwerefestpunkte, Geoidmodelle, SAPOS)

2012: 58.400,- EUR

2013: 50.000,- EUR

2014: 59.400,- EUR

Die Angaben umfassen digitale und analoge Produkte des geodätischen Raumbezugs.

(b) Luftbilder / Orthophotos

2012: 40.200,- EUR

2013: 55.000,- EUR

2014: 63.600,- EUR

Die Angaben umfassen digitale und analoge Produkte.

(c) digitale ATKIS-Daten

2012: 240.000,- EUR

2013: 191.000,- EUR

2014: 241.000,- EUR

(d) gedruckte Karten und topographische Karten auf CD/DVD

2012: 364.000,- EUR

2013: 337.000,- EUR

2014: 356.000,- EUR

In dieser Gruppe sind enthalten: Topografische Karten, Freizeitkarten, Gebietskarten und dergleichen.

(e) historische Karten (Druckstücke)

2012: 7.600,- EUR

2013: 7.100,- EUR

2014: 6.300,- EUR

(f) Liegenschaftskataster

2012: 5.206.000,- EUR

2013: 4.613.000,- EUR

2014: 4.640.000,- EUR

In dieser Gruppe sind enthalten: Auszüge und digitale Daten aus dem Liegenschaftskataster, erteilt durch die VermKÄ und das LVerGeo sowie die Selbstentnahmen durch die angemeldeten Notare. Nicht enthalten ist der Landesanteil an den durch Dritte (Kommunen, ÖbVI) aufgrund öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erteilten Auszüge, die Selbstentnahmen sonstiger registrierter Nutzer und die Einnahmen aus Verträgen über die regelmäßige Datenübermittlung.

(g) Anbieten von "GeoWebDiensten"

2012: 28.100,- EUR

2013: 6.500,- EUR

2014: 31.000,- EUR

(h) Druckschriften, u. a. der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

2012: 7.000,- EUR

2013: 33.000,- EUR

2014: 9.700,- EUR

(i) Vermessungen im Rahmen des Liegenschaftskatasters (Gebäudeaufnahme, Flurstücksteilungen usw.)

2012: 11.298.900,- EUR

2013: 9.575.648,- EUR

2014: 10.692.652,- EUR

In dieser Gruppe sind enthalten: Die Summe der in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 erzielten Einnahmen der folgenden Haushaltsstellen im Kapitel 03 22 Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (VermKV):

\* Titel 111 11 „Verwaltungsgebühren aus der Erhebung von Geobasisdaten“ (Einnahmen der VermKV durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Außendienst, die der Umsatzsteuer unterliegen),

\* Titel 111 12 „Verwaltungsgebühren aus der Führung und Benutzung von Geobasisdaten“ (Einnahmen der VermKV durch die Erhebung von Verwaltungs- und Katastergebühren aus dem Innendienst),

\* Titel 119 13 „Einnahmen aus Aufträgen Dritter“ (Einnahmen aus Vermessungsarbeiten z. B. Gebäudeeinmessungen, Unterstützungsleistungen für Invekos, usw.) und

\* Titel 119 16 „Einnahmen aus von Amts wegen durchgeführten Gebäudeeinmessungen durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure“.

In der Zusammenstellung insgesamt nicht erfasst sind Einnahmen im Rahmen der haushälterischen Verrechnung mit anderen Landesbehörden und mit kommunalen Gebietskörperschaften

Angaben zu der Einnahmesituation der sechs kommunalen Vermessungsämter liegen uns nicht vor und sind daher nicht in den o. g. Daten enthalten.

Für den Vertrieb der oben unter (a) bis (d) genannten Produkte nimmt das LVerGeo eine Bündelungsfunktion wahr. Der Vertrieb dieser Produkte durch die VermKÄ ist auf Einzelfälle beschränkt, die in die Auswertung nicht eingeflossen sind. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VermKÄ die Erstellung von Kostenentscheidungen im Rahmen ihrer fachlichen Aufgaben, wie z. B. Liegenschaftsvermessungen, Wertermittlung, Verkehrswertgutachten, nur zu einem kleinen Arbeitsanteil erledigen und dieser geringe Arbeitsanteil nicht gesondert erfasst wird, liegen uns die gewünschten Informationen bezüglich der mit der Erstellung von Kostenentscheidungen bei den VermKÄ befassten Arbeitskraftanteilen bzw. Personalkosten nicht vor.

Insgesamt sind im Vertriebsbereich des LVerGeo ca. zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Auswertungen zur Ermittlung der Summe der Personalkosten aller im Vertrieb ganz oder teilweise tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zurückgeführt auf die gewünschten Produktgruppen, liegen uns nicht vor.

Nachstehende Angaben zu den Personalkosten lassen sich nicht auf einzelne Produkte oder Produktgruppen beziehen, die Tabelle enthält nicht die Kosten für das Zusammenstellen und Konfektionieren der benötigten Daten und Produkte, keinen Beratungs- oder Unterstützungsaufwand, keine Angebots- und Vertragserstellung und dergleichen sondern ausschließlich den Anteil der Abrechnung.

### **Personalaufwand im LVerMGeo zur Abrechnung digitaler Geodaten**

<b>Jahr</b>	<b>Personalaufwand</b>
2014	16.820 EUR
2013	14.520 EUR
2012	18.985 EUR

Für die Ermittlung der Personalkosten wurden mittlere Bearbeitungszeiten, gestaffelt nach Besoldungsgruppe und Schwierigkeit der Auftragsabwicklung, angesetzt.

Vorsorglich weise ich auf § 7 Abs. 2 Satz 3 LIFG hin. Danach besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen, sofern ein Antrag nach dem LIFG ganz oder teilweise abgelehnt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

*gez. Kurpjuhn*

Dr.-Ing. Jörg Kurpjuhn

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15, 56073 Koblenz bzw. ab 1. August 2015 bei dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Von-Kuhl-Straße 49, 56070 Koblenz

oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: [lvermgeo@poststelle.rlp.de](mailto:lvermgeo@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.